

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	953.900,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-61.256,03 €

Der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 21.09.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 03.06.2021:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 13.10.2021



D. Jesse
Bürgermeister

